



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>146</b>
Öffentliche Trinkwasserspender für die Bevölkerung Jenas	146
<b>Beschlüsse der Ausschüsse</b>	<b>146</b>
Neugestaltung Teilbereich Kinderspielplatz Paradies	146
Bestätigung der Entwurfsplanungen der Saalewege "Göschwitz Maua, 1. Bauabschnitt", "In den Jenaischen Weiden" und "Mittelwiesen, 1. Bauabschnitt", 2. Lesung, geänderte Fassung	147
Richtlinie der Stadt Jena zur Minderung der Lichtverschmutzung	149
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>149</b>
Ausschusssitzungen	149
Einziehung eines Wegeabschnittes im Bereich der Obermühle im Ortsteil Leutra	150
Widmung des nördlichen Parallelweges in der Ahornstraße im Abschnitt von der Rudolstädter Straße bis zur Bahnunterführung (Lückenschluss zum Burgauer Radweg)	151
<b>Verschiedenes</b>	<b>152</b>
NATURA 2000-Managementpläne, FFH-Gebiete, Fachbeitrag Offenland - Einladung zur öffentlichen Vorstellung	152
<b>Jenaer Statistik-Quartalsbericht IV/2019</b>	<b>Beilage</b>

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 18. Juni 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 25. Juni 2020)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Öffentliche Trinkwasserspender für die Bevölkerung Jenas

- beschl. am 27.05.2020, Beschl.-Nr. 19/0154-BV

001 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende August 2020, ein Konzept zur stufenweisen Realisierung von öffentlichen, kostenfreien Trinkwasserspendern auf Plätzen und oder öffentlichen Gebäuden der Stadt vorzulegen. Die Wasserspender sollen baulich so ausgeführt werden, dass dort auch Wasserflaschen aufgefüllt werden können.

002 Kurzfristig soll ein Realisierungsplan auf folgenden Plätzen erarbeitet werden:

- Holzmarkt
- Marktplatz
- Kirchplatz
- Eichplatz
- Ernst-Abbe-Platz

Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Ortsteilräten erfolgen.

003 Konkret soll untersucht werden, wie neue Trinkwasserspender in die Planungen zu Umgestaltungsmaßnahmen, bspw. vor dem Kirchplatz, integriert werden können und welche Fördermittel ggf. genutzt werden können.

004 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, welche bisher vorhandenen öffentlich zugänglichen Trinkwasserspender als Trinkbrunnen ausgezeichnet werden können und welche Umgestaltungsmaßnahmen ggf. notwendig werden.

005 Für den laufenden Unterhalt der zukünftigen Trinkwasserspender wird durch die Stadtverwaltung ein Plan mit notwendigen Instandhaltungs-, Reinigungs- und Reparaturmaßnahmen bis Ende August 2020 als Bericht vorgelegt, welcher sowohl die investiven Kosten als auch die jährlichen Folgekosten aufschlüsselt.

#### Begründung:

Auf die Menschen in der Stadt haben Hitzewellen - die von Meteorologen als eine ungewöhnlich lange Phase von aufeinanderfolgenden heißen Tagen definiert werden-, gesundheitliche Auswirkungen. Besonders chronisch Kranke, Ältere, Demente, Kleinkinder, Schwangere und Menschen mit Übergewicht leiden unter den Temperaturen, so die Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG). Das Bundesgesundheitsblatt geht davon aus, dass schätzungsweise 7000 Menschen deutschlandweit aufgrund der Hitzewelle 2003 starben. Das Robert-Koch-Institut geht für das Jahr 2018, allein in Berlin und Hessen, von 1230 Toten aus, der Großteil davon war älter als 75 Jahre.

**Viele Städte in Deutschland haben längst darauf reagiert und bieten ihren Bewohner\*innen und Gästen die Möglichkeit einer kostenlosen Erfrischung mit reinem Trinkwasser an, um sie vor der Hitze und deren Auswirkungen zu schützen. In Erfurt gibt es acht Trinkbrunnen im öffentlichen Raum, die mit einem Hinweisschild oder einem Piktogramm versehen sind.**

Die Erfurter Trinkbrunnen unterliegen dabei den Kontrollen des Gesundheitsamtes und werden von den Mitarbeitern des städtischen Gartenamtes in der Saison täglich gereinigt und kontrolliert, damit auch optisch ein sauberes Bild gewährleistet wird und der Brunnen zum Trinken einlädt. Außerdem sind alle 8 Trinkbrunnen mit zusätzlichen Spülprogrammen ausgestattet, die einen automatischen Spülvorgang der Wasserleitung zu Beginn der täglichen Wasserentnahme oder auch während des Betriebs auslösen.

**Die hervorragende Leitungswasserqualität in Jena, welches strenger kontrolliert wird als gekauftes „Flaschen Wasser“<sup>1</sup>, die gesundheitlichen Vorteile, die Vermeidung von Plastik, die bessere Hygiene, die erhöhte Lebensqualität und das breite öffentliche Interesse an einem Trinkwasserspender, zeigen die vielen Vorteile und die Notwendigkeit eines Trinkwasserspender in Jena. Beim Bürgerhaushalt gingen zwei Anträge für einen Trinkwasserspender ein, der leider nicht durch diesen finanziert werden kann. Die Verwaltung nahm „...den Vorschlag aber als wichtigen Hinweis zur Klimaanpassung auf und hoff[t], diese Idee auf einem anderen Weg umsetzen zu können.“<sup>2</sup>**

Zur Finanzierung des Trinkwasserspender, soll überprüft werden, ob es Förderungsmöglichkeiten durch das Umweltministerium gibt. Das Umweltministerium Rheinland-Pfalz hat dieses Jahr eine Initiative gestartet, die vor allem in den großen Städten wie Mainz, Kaiserslautern, Koblenz, Trier die Einrichtung von kostenfreien Trinkbrunnen unterstützte. 100 neue Trinkbrunnen konnten so in Betrieb genommen werden.

1 <https://www.jenawasser.de/trinkwasser/rund-um-ihr-trinkwasser/mineralwasser-oder-leitungswasser.html>

2 <https://beteiligung.jena.de/de/errichtung-eines-oeffentlichen-trinkwasserspender>

## Beschlüsse der Ausschüsse

### Neugestaltung Teilbereich Kinderspielplatz Paradies

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 14.05.2020, Beschl.-Nr. 20/0384-BV

001 Die für die Neugestaltung eines Teilbereiches des Kinderspielplatzes Paradies vorliegende Planung wird bestätigt.

#### Begründung:

Der Kinderspielplatz Paradies gehört zu den beliebtesten übergeordneten kommunalen Anlagen. Er ist Bestandteil des Netzplanes Spielplätze Jena und befindet sich im Volkspark Oberaue. Im Einzugsbereich leben ca. 1.730 Kinder im Alter bis einschließlich 12 Jahre.

Auf Grund seiner besonderen Lage wird er von der Jenaer Bevölkerung sehr intensiv angenommen. Viele Familien, Schulklassen oder Kindergartengruppen gehen im Paradies spazieren mit dem Ziel, diesen für aktives Spielen sowie als Möglichkeit zur Entspannung und Erholung zu nutzen. Angesichts des starken Gebrauchs unterliegen die Spielgeräte einem hohen Verschleiß,

daaus resultierende Reparaturen werden immer aufwendiger und kostenintensiver.

Im Jahr 2006 wurde der Spielplatz komplett neu gestaltet. Das Spielschiff sowie der Kleinkinderbereich mussten auf Grund der hohen Abnutzung bereits im Jahr 2014 erneuert werden. Trotz intensiver Wartung durch den Kommunalservice ist nunmehr auch die Neugestaltung des bisher noch nicht erneuerten Spielbereiches für Kinder im Grundschulalter erforderlich.

Die möglichen Gestaltungsvorschläge wurden am 21.02.2020 vor Ort und am 27.02.2020 in der Grundschule SteinMalEins vorgestellt. Kinder hatten die Gelegenheit aus vier vorliegenden Varianten Ihre Vorzugsvariante zu wählen. Der Ortsteilbürgermeister Süd stimmt dem geplanten Vorhaben zu.

In enger Zusammenarbeit zwischen dem Team Integrierte Sozialplanung, dem Team Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und dem Kommunalservice Jena erarbeitet der Fachdienst Stadtplanung die Entwurfsplanung.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1\_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

## **Bestätigung der Entwurfsplanungen der Saalewege "Göschwitz Maua, 1. Bauabschnitt", "In den Jenaischen Weiden" und "Mittelwiesen, 1. Bauabschnitt", 2. Lesung, geänderte Fassung**

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 04.06.2020, Beschl.-Nr. 20/0357-BV

001 Die Entwurfsplanungen zu den zwei Saalewegen „In den Jenaischen Weiden“ und „Göschwitz – Maua, 1. Bauabschnitt“ werden als Grundlage für die Bearbeitung der weiteren Leistungsphasen 4 bis 9 HOAI bestätigt.

002 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den zweiten Bauabschnitt des Saaleweges „Göschwitz – Maua“ weiter planerisch vorzubereiten.

### **Begründung:**

#### *Ergänzung für 2. Lesung:*

*Die drei Saalewege „In den Jenaischen Weiden“, „Göschwitz – Maua, 1. Bauabschnitt“ sowie „Mittelwiesen, 1. Bauabschnitt“ wurden im Ausschuss am 30.01.2020 in Form von drei Berichtsvorlagen 20/0301-BE, 20/0302-BE und 20/0303-BE ausführlich durch die jeweils beauftragten Planer vorgestellt.*

*Im Ausschuss am 12.03.2020 wurde die Beschlussvorlage 20/0357-BV zur Bestätigung der Entwurfsplanungen für alle drei derzeit anstehenden Saalewege vorgelegt. Diese wurde in erster Lesung behandelt. Die Stadtverwaltung wurde gebeten, noch*

*eine Stellungnahme des Naturschutzbeirates einzuholen. Diese lag mit Datum vom 06. April 2020 vor. Die untere Naturschutzbehörde hat daraufhin mit Datum vom 09. April 2020 dazu Stellung genommen. Beide Stellungnahmen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.*

*Als Fazit lässt sich resümieren, dass für die Saalewege „In den Jenaischen Weiden“ und „Göschwitz-Maua“ seitens der UNB keine wesentlichen Einwände gegen die Realisierung vorliegen. Für den Saaleweg Mittelwiesen soll das Ergebnis der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) abgewartet werden. Die Erstellung der saP wird aufgrund eines zeitweiligen Ausfalls aufgrund von Quarantänebestimmungen des Gutachters erst zum Ausschuss vorliegen. Das Gutachten liegt im Entwurf vor und erfordert eine planerische Anpassung der Wegeführung. Diese wird mit einer separaten Beschlussvorlage nach Abschluss der Entwurfserarbeitung vorgelegt und entfällt insofern aus dieser Beschlussvorlage.*

*Die Beschlussvorlage 20/0357-BV sollte entsprechend der Abstimmung im nächsten Ausschuss am 02.04.2020 in zweiter Lesung behandelt werden. Hier kam der Ausfall der Sitzungen aufgrund der COVID-19-Pandemie dazwischen. Insofern wird diese Beschlussfassung nun der ersten Sitzung des SUA mit umweltrelevanten Themen vorgelegt.*

Alle drei Saalewege wurden bereits im Ausschuss am 30.01.2020 in Form der drei Berichtsvorlagen 20/0301-BE, 20/0302-BE und 20/0303-BE ausführlich durch die jeweils beauftragten Planer vorgestellt und diskutiert.

Umsetzung der Hinweise und Empfehlungen aus der Diskussion im Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses am 30.01.2020:

► Unklarheiten hinsichtlich der Lage der Planungen: Als Anlage wurde zunächst ein gesamtstädtischer Lageplan erstellt, indem die Lage aller drei Projektbereiche aufgezeigt wird. Zu allen drei Planungen wurden je ein Übersichtsplan auf Basis des aktuellen Luftbildes sowie auf Basis eines Stadtplanes erstellt. Hier wird die Einordnung der geplanten Saalewege in das bestehende Wegesystem und ihre jeweiliger Vernetzungseffekt verständlicher. Zur nachvollziehbareren Lesbarkeit der eigentlichen Entwurfspläne wurde der jeweilige Planausschnitt als Fläche markiert. Zusätzlich wurde in den Entwurfsplänen charakteristische Orte bezeichnet.

► Vorstellung der Planung „In den Jenaischen Weiden“ im Ortsteilrat

Die Planung wird im Ortsteilrat Wenigenjena am 26.02.2020 vorgestellt.

Hinweis: Der aktuelle Planungsstand „Saaleweg Mittelwiesen, 1.BA“ wird durch den Ortsteilbürgermeister im Ortsteilrat am 26.02.2020 und wurde für den „Saaleweg Göschwitz – Maua, 1.BA“ durch den Ortsteilbürgermeister im Ortsteilrat Göschwitz am 10.02.2020 vorgestellt.

► Vorstellung der Planungen im Beirat für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung  
Obwohl die Planungen keine Kleingärten des Regionalverbandes hinsichtlich der Aufgaben des Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung

betreffen, werden die Planungen in diesem Beirat am 03.03.2020 vorgestellt. Die ortsansässigen Gärtner (sowohl Regionalverbandsgärten als auch Privatgärten) und Anlieger werden unabhängig davon rechtzeitig unmittelbar über die Baumaßnahmen informiert.

► Vorstellung der Planungen im Naturschutzbeirat  
Die Planungen wurden am 25.02.2020 im Naturschutzbeirat vorgestellt.

► Infragestellung der saalenahen Wegeführung beim Projekt „In den Jenaischen Weiden“ statt wie bisher über den Talsteinweg am Erbkönig vorbei.

Die saaleparallele Wegeführung verfolgt vor allem das Ziel, den Fluss und ihre Aue erlebbar zu machen und damit das Naturerlebnis zu steigern. Dies soll sowohl für die Naherholungsnutzung als auch aus touristischer Sicht erfolgen. Mit der geplanten Wegeführung wird zusätzlich eine unabhängig geführte Wegeverbindung sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer ermöglicht, die zugleich bequemer ist, weil sie keine Steigungsabschnitte aufweist. Künftig soll der Radfernerweg Saale auf diese Route verlegt werden und so weiter das touristische Potential steigern. Aus diesem Grund wird dieser Weg mit Tourismus-Fördermitteln des Landes Thüringen kofinanziert.

Unmittelbar über die Ackerflur „Jenaische Weiden“ (daher auch der Name des Projektes) führt diagonal ein städtisches Wegegrundstück. Auch diese alternative Wegeführung wurde geprüft, aber zugunsten einer sinnvoll zu bewirtschaftenden Landwirtschaftsfläche verworfen und der randlagigen Wegeführung den Vorzug gegeben (dazu finden Flächentausche statt). Ziel ist also nicht die Legalisierung eines Trampelpfades. Die fachliche Abwägung hat ergeben, dass diese Wegeführung die sinnvollste ist. Zusätzlich zeigt das jährliche Neuentstehen des Trampelpfades durchaus deutlich den Bedarf an einem Weg auf.

Es wird der Hinweis aufgenommen, dass der Erbkönig weiter als Attraktion an der Strecke erlebbar sein soll. Dazu wird am Abzweig ein besonderes Hinweisschild auf das Denkmal und den besonderen Ort Erbkönig hinweisen.

► Folgekosten

Die Folgekosten können im Zuge der Fortschreibung der Planung weiter konkretisiert werden. Der jetzigen Schätzung liegen Erfahrungswerte zugrunde.

► Bankstandorte an den Saalewegen

Alle vorgeschlagenen Standorte für Bänke befinden sich an Orten, die jeweils besondere landschaftliche Aus- und Einblicke erlauben oder unmittelbar zur Kommunikation einladen. Je nach Standort sind sie mal mit spektakulären Weitblick (z.B. Blick auf Bergkulisse am Saaleweg Mittelwiesen oder auf Kunitzburg mit vorgelagerter Kirche + Ortslage Kunitz am Saaleweg in den Jenaischen Weiden) oder eher mit einem Naturerlebnis verbunden (z.B. Blick auf Saale in den Jenaischen Weiden oder Artenschutz am Saaleweg Göschwitz-Maua). Im Bereich von Gartenanlagen sind Bänke eingeordnet, die zur Kommunikation und zum gemeinsamen Ausruhen anregen sollen (z.B. Göschwitz – Maua und Jenaische Weiden).

► Fortführung des Rahmenplans Saale in Bausteinen

Mehrere Ausschussmitglieder betonten, dass die abschnittsweise Umsetzung des Rahmenplans Saale notwendig ist, um machbare Bausteine zu definieren. Ziel ist ein durchgängiges Gesamtsystem. Insbesondere bei den beiden Projekten Saaleweg Mittelwiesen und Göschwitz – Maua werden zunächst erste Bauabschnitte realisiert. Die Bauabschnitte wurden so gewählt, dass sie dennoch jeweils funktionsfähige Abschnitte bilden. Sie binden also auf Bestandsstraßen auf und tragen so zur weiteren Vernetzung bei. Sie können so bereits unabhängig von weiteren Abschnitten genutzt werden. Der volle Vernetzungseffekt tritt jeweils mit Umsetzung des nächsten Bauabschnittes ein. Dazu müssen also entsprechenden Planungen und vorbereitende Maßnahmen durchgeführt werden.

→ Dieser Hinweis wird aufgenommen und als Auftrag an die Stadtverwaltung im Beschlusspunkt 002 formuliert.

**Zu 001:**

Durch den Stadtrat wurde am 25. Mai 2009 der Rahmenplan Saale (09/1784-BV) beschlossen. Das Ziel war und ist, Zug um Zug eine gestaltete, erlebbare Flusslandschaft zu entwickeln.

Mit dem Rahmenplan wurde ein nachhaltiges Handlungskonzept erarbeitet, welches die verschiedenen Belange von Erholung, Naturschutz, Landwirtschaft, Hochwasserschutz, Wirtschaftlichkeit, Mobilität, Klimawandel, Lebensqualität und Städtebau berücksichtigt. Wichtiges Ziel ist u.a. eine durchgängige Erlebbarkeit der Flusslandschaft mittels uferbegleitender Fuß- und Radwege zu schaffen und damit einen Beitrag zur zukunftsfähigen Mobilität zu leisten.

Alle nun geplanten Vorhaben leiten sich unmittelbar aus dem Rahmenplan ab und sollen landschaftlich attraktive Wegeverbindungen entlang der Saale ermöglichen und mit ihren begleitenden Maßnahmen die Kulturlandschaft erhalten und verbessern.

Entsprechend der jeweiligen Fördermittelbedingungen sollen die Um- und Neugestaltungen 2020 umgesetzt werden. Die Vorhaben sind im städtischen Haushalt geplant. Die Projekte „Saaleweg Mittelwiesen, 1.BA“ (Kosten: 1.163.000 Euro) und „Saaleweg Göschwitz-Maua, 1. BA“ (Kosten: 697.800 Euro) sollen mit EFRE-Förderung mit einem Fördersatz in Höhe von 80 % realisiert werden. Die Mittel für die Vorhaben wurden im EFRE-Programm -IP 5.1.1.1/9 b zugeteilt. Das Projekt „Saaleweg in den Jenaischen Weiden“ wird mit Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), Teil II: Förderung des Ausbaus der wirtschaftlichen Infrastruktur umgesetzt. Die Förderung beträgt 417.080,32 € (Fördersatz ca. 66 %) bei Gesamtkosten in Höhe von 627.775,12 €.

**Zu 002:**

Im Ausschuss am 30.01.2020 wurde betont, dass die derzeit anstehenden Projekte vor allem im Kontext der weiteren Fertigstellung der jeweiligen Wegebeziehungen das gewünschte sinnvolle Wegesystem ergeben. Deswegen soll die Verwaltung beauftragt werden, weiter an der Umsetzung dieser Ziele zu arbeiten und so für mögliche Förderungen umsetzbare Projekte vorzubereiten. Die Entwurfsplanungen sind dann dem Ausschuss zum Beschluss vorzulegen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei

Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1\_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

## Richtlinie der Stadt Jena zur Minderung der Lichtverschmutzung

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl.  
am 04.06.2020, Beschl.-Nr. 20/0385-BV

001 Die Richtlinie der Stadt Jena zur Minderung der Lichtverschmutzung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

### Begründung:

Der Stadtrat hat am 09.05.2019 den Beschluss zur Vermeidung von Lichtverschmutzung (19/2236-BV) gefasst. Unter Beschlusspunkt 002 wird die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung einer Richtlinie zur Beschränkung von kommerzieller und dekorativer Beleuchtung beauftragt.

Der damalige Beschluss wurde aus folgenden Gründen gefasst: „Die Belastung von Mensch und Natur durch Beleuchtung wird zunehmend kritisch betrachtet. Umweltschäden wie das Einfangen von Nachtfaltern durch Leuchten, Vertreibung von Fledermäusen, Störung des Fischzuges und der Ernährung von Fischen und Ablenkung von Zugvögeln sind dokumentiert. Es gibt außerdem Belege dafür, dass starke künstliche Beleuchtung das zirkadiane System des Menschen stört, die Ausschüttung von Melatonin verhindert und damit zu Schlafstörungen führt. Für Mensch und Natur sind Ruhepausen mit möglichst wenig Licht deshalb wichtig. Jedoch wird eine stetige Zunahme der nächtlichen Lichtemissionen festgestellt, weil effizientere und damit billigere Leuchtmittel zu einem Mehr vor allem an dekorativer Beleuchtung führen.“<sup>1</sup>

Die Erarbeitung der Richtlinie wird durch das Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt realisiert. Am 24.10.2019 erfolgte eine Information im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt. Während des sich anschließenden Beteiligungsprozesses haben die städtischen Eigenbetriebe Jenakultur, Kommunale Immobilien Jena und Kommunalservice Jena Anregungen und Hinweise vorgebracht. Die Fachdienste des Dezernates Stadtentwicklung und Umwelt sind ebenfalls in die Erarbeitung der Richtlinie einbezogen. Die Empfehlungen aus der Beschlussvorlage „Vermeidung Lichtverschmutzung“ wurden auf ihre Umsetzung geprüft und größtenteils in der Richtlinie beachtet.

Die Anlage enthält die „Richtlinie der Stadt Jena zur Minderung der Lichtverschmutzung“.

<sup>1</sup> Vgl. 19/2236-BV: Vermeidung Lichtverschmutzung: Begründung, S. 2

### Hinweis:

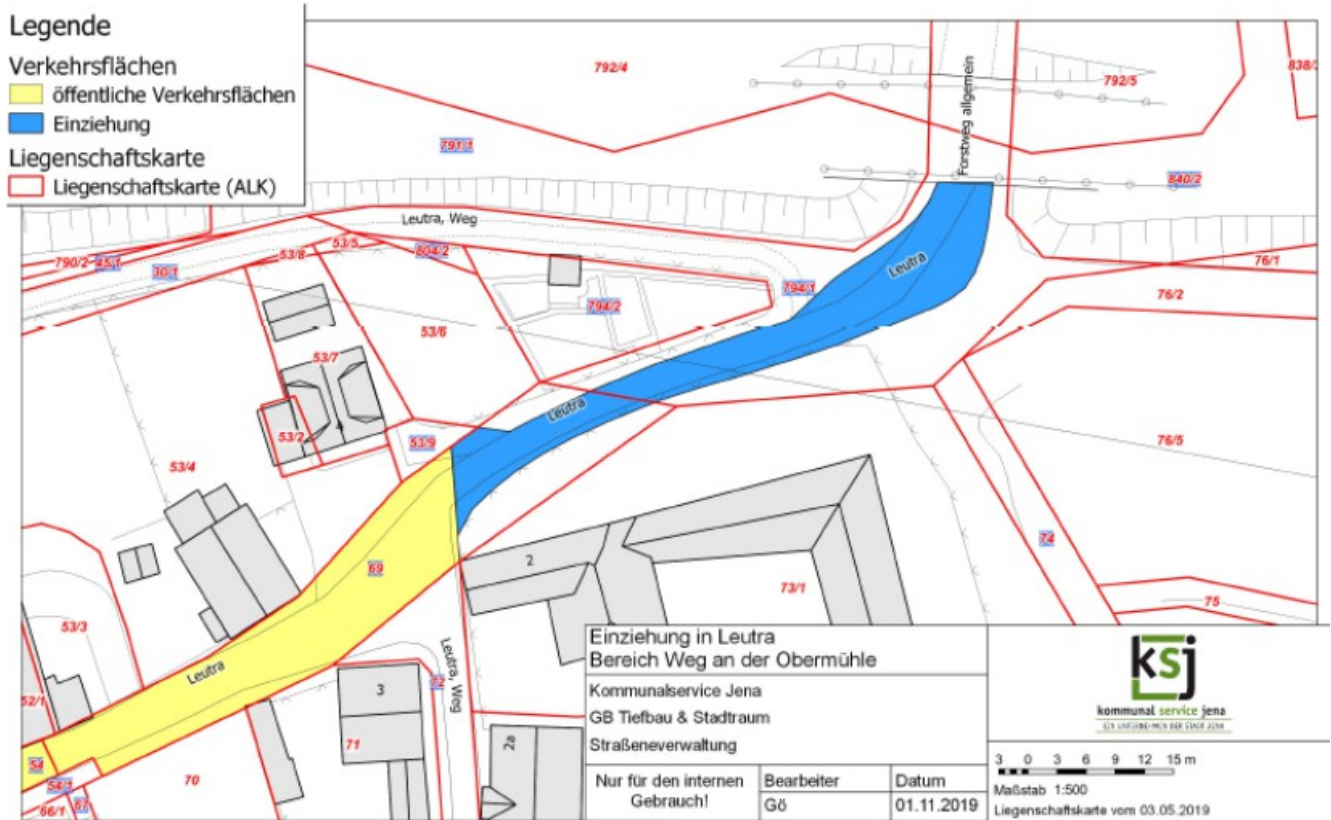
Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1\_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

## Öffentliche Bekanntmachungen

 <b>JENA</b> LICHTSTADT	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
<p>Am <b>30.06.2020, 19:00 Uhr</b>, findet im Volkshaus Jena, großer Saal, Carl-Zeiss-Platz 15, 07743 Jena, die nächste Sitzung des <b>Kulturausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollbestätigung (Protokoll vom 02.06.2020)</li> <li>3. Gedenktafel für Enver Simsek, Vorlage: 20/0389-BV</li> <li>4. MINT-Bildungsfonds: Antrag AWO (Jugendzentrum Eastside)</li> <li>5. Rahmenbedingungen für kulturelle Veranstaltungen (mdl. Bericht)</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am <b>02.07.2020, 18:00 Uhr</b>, findet im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15 die nächste Sitzung des <b>Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 43 "Neue Carl-Zeiss-Promenade", 1. Lesung, Vorlage: 20/0360-BV</li> <li>3. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt</li> <li>4. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

## Einziehung eines Wegeabschnittes im Bereich der Obermühle im Ortsteil Leutra (Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 11.06.2020 Nr. 20/0394-BV)

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des Thüringer Straßengesetzes vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird der in Höhe der Obermühle Leutra in einen Wanderweg übergehende Fahrweg entsprechend der im Lageplan gekennzeichneten Flächen in der Gemarkung Leutra, Flur 1, Teilfläche des Flurstückes 69 sowie Flur 6, Teilfläche des Flurstückes 794/1 aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herausgenommen und eingezogen.



Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls, als auch wegen des Wegfalls der ursprünglichen Verkehrsbedeutung.

Die Allgemeinverfügung wird mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena wirksam. Die Allgemeinverfügung kann bei der Stadt Jena, Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, Abteilung Infrastruktur und Digitalisierung, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena, Zimmer 1.51 mit Begründung und Kartenmaterial Montag bis Freitag während der Dienstzeit von 8 bis 15 Uhr eingesehen werden.

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats, nach vorstehender öffentlicher Bekanntgabe - bei der Stadt Jena, Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, Abteilung Infrastruktur und Digitalisierung, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei einer der zuvor genannten Stellen zu erheben.

Jena, 17.06.2020

Stadt Jena  
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche  
 (Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Widmung des nördlichen Parallelweges in der Ahornstraße im Abschnitt von der Rudolstädter Straße bis zur Bahnunterführung (Lückenschluss zum Burgauer Radweg) (Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 11.06.2020 Nr. 20/0399-BV)

Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird die Ahornstraße

- im Abschnitt Rudolstädter Straße bis zum nördlichen Eingang des neu vermessenen Grundstückes des Vereins Deutscher Schäferhunde 1908 e.V. in der Gemarkung Burgau, Flur 4, Teilflächen der Flurstücke 59/2; 60/2 und 65/3 gewidmet.  
Der o.g. Straßenabschnitt erhält entsprechend dem im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Er wird als Wirtschaftsweg bis max. 7,5 t tonnengebeschränkt.
- in Verlängerung des unter Pkt. 1 genannten Abschnittes vom nördlichen Eingang des Grundstückes des Vereins Deutscher Schäferhunde 1908 e.V. bis zur Unterführung des DB AG in der Gemarkung Burgau, Flur 4, Flurstücke 60/2 und 65/3 wird er als Radweg gewidmet.  
Der o.g. Straßenabschnitt erhält entsprechend dem im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Er wird als Geh- und Radweg auf den rad- und fußläufigen Verkehr beschränkt.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des KommunalService Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 17.06.2020

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Verschiedenes

### NATURA 2000-Managementpläne, FFH-Gebiete, Fachbeitrag Offenland - Einladung zur öffentlichen Vorstellung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt die im Rahmen der NATURA 2000-Managementplanung erstellten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen für den Offenlandbereich dieser acht Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete)

- Nr. 123 „Tautenburger Forst - (SHK) (EU-Nr. DE  
Hohe Lehde –  
Gleistalhänge“ 5036-301)
- Nr. 124 „Isserstedter Holz - (AP, J) (EU-Nr. DE  
Mühltal – Windknollen“ 5035-302)
- Nr. 126 „Alter Gleisberg“ (SHK) (EU-Nr. DE  
5036-302)
- Nr. 127 „Jenaer Forst“ (AP, (EU-Nr. DE  
SHK, J) 5035-309)
- Nr. 129 „Leutratal - Cospoth - (SHK, J) (EU-Nr. DE  
Schießplatz Rothenstein“ 5135-301)
- Nr. 130 „Reinstädter Berge - (AP, (EU-Nr. DE  
Langer Grund“ SHK, 5134-301)  
SLF)
- Nr. 228 „Hänge um Meusebach (SHK) (EU-Nr. DE  
und im Rotehofbachtal“ 5136-302)
- Nr. 243 „Frauenprießnitzer Holz (SHK) (EU-Nr. DE  
und Laase“ 4936-302)

vom 01.-31.07.2020 unter <https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/oeffentlichkeitsveranstaltungen-ffh-managementplaene/> der interessierten Öffentlichkeit vor. Unter dem genannten link finden Sie eine Kurzvorstellung der Planung sowie Ansprechpartner bei Rückfragen. Dieses online-Angebot ersetzt eine Öffentlichkeitsveranstaltung, die durch die im Zuge der Corona-Krise bedingten Einschränkungen nicht möglich ist.